

Thüringer Forstamt Heiligenstadt

Lindenallee 25, 37308 Heiligenstadt

Tel. 03606/5519-0, E-Mail: forstamt.heiligenstadt@forst.thueringen.de

Information an alle Waldbesitzer

Das Forstamt Heiligenstadt informiert alle Waldbesitzer, dass es ab 2012 für die Inanspruchnahme von Fördermitteln für die Waldbewirtschaftung neue Antragsfristen zu beachten gilt.

Alle Anträge sollten diesbezüglich zu nachfolgenden Terminen im Forstamt eingereicht sein:

1. bis zum 28. Februar des Jahres
 - Frühlingsaufforstung (Erstaufforstung/ Kulturbegründung)
 - Waldumbau/Kulturbegründung

2. bis zum 15. Mai des Jahres
 - Zahlantrag
Einkommensverlustprämie(Erstaufforstungsprämie)
 - Waldumweltmaßnahmen (Alt- und Habitatbäume)

3. bis zum 30. Juni des Jahres
 - Herbstaufforstungen (Erstaufforstungen, Waldumbau Kulturbegründungen)
 - Kulturpflegen bei Waldumbau und Erstaufforstungen
 - Jungbestandespflege, Jungwuchs- und Dickungspflege
 - Forstwirtschaftlicher Wegebau
 - Investitionen in Forstbetrieben und Verarbeitung von Holz

Alle anderen Fördermaßnahmen (u. a. Nachbesserungen, Waldschutz, Strukturförderhilfe) können ganzjährig beantragt werden.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass die Termine unbedingt eingehalten werden müssen, anderenfalls ist eine Bearbeitung nicht mehr möglich (Posteingang ist entscheidend).

Des Weiteren ist es notwendig zum Antrag einen aktuellen Grundbuchauszug mit einzureichen.

Auf Grund laufender Veränderungen der Antragsunterlagen sollte man sich rechtzeitig die entsprechenden Unterlagen im Forstamt abholen.

gez. Hartmut Ulonska
stellv. Forstamtsleiter